

## Antrag für Unternehmen und Organisationen um Förderung für: Betriebliche Mobilitätsberatung

(Grundlage: "Spezielle Förderungsrichtlinien – Umwelt, Energie" vom 14. Mai 2020) (Förderantrag – Stand: April 2022)

Bitte beachten Sie, dass nur dann eine Bearbeitung gewährleistet werden kann, wenn die mit \* gekennzeichneten Pflichtfelder vollständig ausgefüllt sind.

## Förderungswerber\*in:

Firma/Organisation *		Name Kontaktperson *			
		männlich 🗌	weiblic	h 🗌	
UID-Nr./Vereinsregister-Nr. *	Vorsteuerabzugsberechtigt *				
		ja 🗌	nein 🗌		
	st ausschließlich der*die Adressat*in e emäße Verwendung einer etwaigen Fö			en und Zahlungsnachweise (Nach-	
Adresse					
Straße *		PLZ *		Ort *	
Mit der Angabe Ihrer E-Mail- Ihrem Förderantrag direkt kl		Sie die Kontak	taufnahme pe	er E-Mail oder Telefon, um Fragen zu	
E-Mail-Adresse		Telefonnummer			
Bankverbindung					
Bankinstitut *	IBAN *				
Der*Die Kontoinhaber*in m	nuss grundsätzlich mit dem Namen de	es Förderwerbe	rs/der Förderv	verberin übereinstimmen	

## Förderungserklärung

Wir erklären bzw. verpflichten uns, die Allgemeinen Förderungsrichtlinien der Stadt Linz (2018) sowie die Speziellen Richtlinien Umwelt, Energie (2020), siehe www.linz.at/umwelt/foerderungen.php, verbindlich anzuerkennen und bestätigen, dass die Angaben im Förderungsantrag vollständig und richtig sind.

Folgende Förderungen (bzw. Förderantrag) wurden von mir (uns) in den vergangenen drei Jahren gestellt bzw. bezogen bzw. in den kommenden 12 Monaten noch gestellt werden:

Andere Förderstellen (Bund, Land, andere Magistratsdienststelle,	Förderung	Höhe der beantragten Förderung	Status des Förderantrags			Datum der genehmigten Förderung	De-minimis- Beihilfe <sup>1)</sup>	
AMS etc.)			Antrag geplant	Antrag eingebracht	genehmigte Förderhöhe	Torderding	Ja	Nein

Sollten von anderen Förderstellen Förderungen zugesagt bzw. genehmigt worden sein, sind Kopien der diesbezüglichen Erledigungsschreiben vorzulegen.

① Eine Bearbeitung ist nur möglich, wenn die Angaben im Förderantrag vollständig und richtig sind und <u>alle erforderlichen Beilagen</u> angeschlossen sind. Sollten beim Förderantrag Unterlagen fehlen, werden Sie von uns einmalig aufgefordert werden, diese nachzureichen. Die Unterlagen müssen innerhalb von 3 Monaten ab erfolgter Aufforderung in der Förderstelle einlangen. Ansonsten gilt der Förderantrag als zurückgezogen.

	<b>\( \)</b>	Erforderliche Beilagen, die den (vorzugsweise elektronisch, aber auch in Pap					
Beilage 1		Rechnung für Mobilitätsberatung durch externe Berater/innen im Rahmen der Betri					
		chen Umweltoffensive des Landes(nicht älter als 1 Jahr)					
		Zahlungsnachweis als PDF-Datei					
Beilage 2		(z.B. Kontoauszug, bei Zahlung via Kreditkarte bzw. PayPal zusätzlich Abrechnung,					
		Händlerbestätigung) - keine Screen	shots; Kontoinhaber*in muss ersichtlich sein				
Ort		Datum	Unterschrift (Firmen- oder satzungsmäßige Fertigung der Förderungswerberin/des Förderungswerbers)				

Seite 2 linz.at

De-minimis-Beihilfe (gilt nur für Unternehmen): Aufgrund der wettbewerbsrechtlichen Vorschriften der Europäischen Union muss eine Förderung an kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) nicht notifiziert (angemeldet) und genehmigt werden, wenn damit innerhalb der letzten drei Steuerjahre der Betrag von derzeit € 200.000,-- an insgesamt erhaltenen De-minimis-Beihilfen nicht überschritten wird.

#### Informationen zum Datenschutz:

Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gilt nicht, falls es sich bei der Förderungswerberin bzw. beim Förderwerber um eine juristische Person handelt. Vertretungsbefugte Organe (z.B. Geschäftsführer\*in, Vereinsobmann/-frau) unterliegen nicht dem Anwendungsbereich der DSGVO.

Die von Ihnen bekanntgegebenen Daten werden

- im Rahmen des konkreten Förderverfahrens und der gesetzlichen Zulässigkeit an sonstige Verfahrensbeteiligte weitergegeben.
- im Magistrat Linz über einen Zeitraum von 30 Jahren nach Abschluss des Verfahrens gespeichert.

Im Zusammenhang mit der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung sowie das Recht, Beschwerde bei der Datenschutzbehörde zu erheben.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten Tel. 0732 7070, E-Mail datenschutz@mag.linz.at

Kostenaufstellung:				
Mobilitätsberatung durchgeführt von:				
Kosten der Mobilitätsberatung:				

Seite 3 linz.at

# Erläuterungen für die Förderung betrieblicher Mobilitätsberatungen

## Was wird gefördert?

Gefördert wird die Mobilitätsberatung durch externe Berater/innen. Es handelt sich um eine Anschlussförderung im Rahmen der "Betrieblichen Umweltoffensive" des Landes Oberösterreich für Beratungsleistungen im Bereich Mobilität. Gefördert werden Betriebe, Firmen, Organisationen, etc.

Gebietskörperschaften werden nicht gefördert.

## Voraussetzungen für eine Förderung

- Der Standort des Förderungswerbers/der Förderungswerberin muss in Linz sein
- Die Beratung muss unter den Bedingungen der Betrieblichen Umweltoffensive des Landes Oberösterreich erfolgt und deren Förderung in Anspruch genommen worden sein:
  - → siehe http://www.betrieblicheumweltoffensive.at/

### Wie erfolgt die Mobilitätsberatung?

Üblicherweise erfolgt eine betriebliche Mobilitätsberatung in zwei Schritten:

- 1. Betriebsanalyse (bis zu 12 Stunden)
- Schwerpunktberatung: bis zu 28-stündige kostenfreie Schwerpunktberatung im Bereich Mobilität

#### Förderhöhe

 Die F\u00f6rderung betr\u00e4gt 30 % des urspr\u00fcnglichen Beratungswertes.

Da das Land Oberösterreich 50 % und die Stadt Linz 30 % der Beratungskosten übernehmen, verbleibt für die Unternehmen/Firmen/Organisationen ein Selbstbehalt von 20 % der Beratungskosten.

 Die Maximalförderung der Stadt Linz beträgt € 1.000,--

#### Was ist zu tun?

- Mobilitätsberatung durch externe Berater/innen im Rahmen der Betrieblichen Umweltoffensive des Landes (www.betrieblicheumweltoffensive.at/) in Anspruch nehmen
- Die Rechnung bezahlen
- Förderantrag ausfüllen, Rechnung (nicht älter als 1 Jahr) für die durchgeführte Mobilitätsberatung und Zahlungsnachweis beilegen
- Antrag, Rechnung und Zahlungsnachweis bevorzugt in einem Sammeldokument (PDF) via E-Mail an ptu.sku@mag.linz.at oder per Post an die oben angeführte Adresse einreichen

### Wichtig!

Sollten beim Förderantrag Unterlagen fehlen, werden Sie von uns einmalig aufgefordert werden, diese nachzureichen. Die Unterlagen müssen innerhalb von 3 Monaten ab erfolgter Aufforderung in der Förderstelle einlangen. Ansonsten gilt der Förderantrag als zurückgezogen.

Seite 4 linz.at